

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER  
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Mag<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 W i e n

GZ: BKA-353.120/0019-I/4/2014

Wien, am 20. März 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr<sup>in</sup> Moser, Freundinnen und Freunde haben am 20. Jänner 2014 unter der **Nr. 409/J** an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend irreführende Aussagen in Anfragebeantwortungen zum Thema Welterbe und Semmeringbahn gerichtet.

Durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2014, BGBl. I Nr. 11, bzw. die Entschließung des Bundespräsidenten BGBl II Nr. 37/2014 ist die Zuständigkeit für die in der gegenständlichen Anfrage abgefragten Bereiche auf mich übergegangen.

Diese Anfrage beantworte daher ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 sowie 5 bis 9:

- *An wieviele und welche Bürgermeister der Semmering-Gemeinden hat „Alliance For Nature“ die von Ihnen in Ihrer Anfragebeantwortung 14935/AB XXIV. GP vom 21. August 2013 angeführten Schreiben gerichtet? Bitte geben Sie die Anzahl und die Namen der Bürgermeister bekannt.*
- *Wie lauteten die Schreiben der „Alliance For Nature“? Bitte teilen Sie den genauen Wortlaut mit.*
- *Gibt es tatsächlich Schreiben der „Alliance For Nature“ an Bürgermeister der Semmering-Gemeinden bezüglich „entgeltpflichtiger Lizenzvereinbarungen“ oder entspringt diese Behauptung nur der Phantasie Ihrer Amtsvorgängerin bzw. der FormuliererInnen der in der Begründung zitierten Parl. Anfragebeantwortung?*
- *Ist es nicht vielmehr auch so, dass Frau MR Dr. Elsa Brunner, Beamtin Ihres Ministeriums, aufgrund der Intervention von Bgm. Horst Schrottner zuerst versucht*

*hat, die im Markenregister eingetragenen AFN-Marken „Weltkulturerbe Semmeringbahn“ (und „Welterbe Wachau“) beim Österreichischen Patentamt löschen zu lassen und nach ihrem Scheitern die Finanzprokuratur beauftragt hat, gegen die ordnungsgemäß eingetragenen Marken der „Alliance For Nature“ vorzugehen, ohne zuvor „Alliance For Nature“ zu kontaktieren bzw. von den Markenlöschungsverfahren zu informieren?*

- *Ist es richtig, dass Frau MR Dr. Elsa Brunner zwar gegen die Marken „Weltkulturerbe Semmeringbahn“ und „Welterbe Wachau“ vorgegangen und dazu auf Kosten der Republik Österreich die Finanzprokuratur eingeschaltet hat, während sie (im Gegensatz zur „Alliance For Nature“) nichts gegen die beim Europäischen Patentamt angemeldete Marke „Weltkulturerbe Semmeringbahn mit umgebender Landschaft“ der „Wiener Alpen in Niederösterreich Tourismus GmbH“ unternommen hat?*
- *Teilen Sie den Eindruck, dass das Kulturministerium die AFN-Marken zugunsten Dritter hat löschen lassen und dafür sogar im Namen der Republik Österreich aufgetreten ist? Ist hier nicht eine sehr bedenkliche, wenn nicht sogar rechtswidrige Handlung im Namen der Republik Österreich mit Hilfe der Finanzprokuratur zugunsten Dritter erfolgt?*
- *Warum ist das Kulturministerium nur gegen die „Welterbe“-Marken der „Alliance For Nature“ vorgegangen und nicht gegen andere „Welterbe“-Marken wie z.B. „Weltkulturerbe Semmeringbahn mit umgebender Landschaft“ der „Wiener Alpen in Niederösterreich Tourismus GmbH“ oder jene der Dachstein Tourismus AG?*
- *Teilen Sie die Meinung, dass die Denkmalschutzabteilung Ihres Ministeriums nur deshalb gegen die Marken der „Alliance For Nature“ vorgegangen ist, weil sich diese national und international ausgezeichnete Umweltorganisation tatsächlich für den Erhalt von Welterbestätten wie z.B. jene am Semmering, jene in der Wachau, jene in Wien oder jene am Neusiedler See einsetzt, während andere „Welterbe“-Markenbesitzer vorrangig oder ausschließlich vom Welterbe-Status in der jeweiligen Region profitieren? Wenn nein, weshalb nicht?*

Die Anfragepunkte 1-3 und 5-9 betreffen die Markenlöschungsverfahren hinsichtlich der Marken „Weltkulturerbe Semmeringbahn“ und „Welterbe Wachau“. Dazu weise ich darauf hin, dass es sich um zwei rechtskräftig abgeschlossene Verfahren der Republik Österreich, vertreten durch das für die UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt federführende (damalige) BMUKK (im Folgenden: Bundesministerium) als antragstellender Partei gegen „Alliance For Nature“ als belangte Partei handelt. Eine Kopie des für die Befassung des Österreichischen Patentamtes ausschlaggebenden Schreibens von AfN vom 24. Oktober 2008 an den Bürgermeister der Gemeinde Semmering wird zur Kenntnisnahme angeschlossen.

Die Inanspruchnahme der Finanzprokuratur als anwaltliche Vertreterin im Verfahren

erfolgte gemäß § 2 Abs. 1 Z 1 ProkG. Entscheidende Behörde war das Österreichische Patentamt. Gründe für die Löschungsanträge waren insbesondere das Vorliegen von Eintragungshindernissen, die Unvereinbarkeit mit dem UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt, das Nichtvorliegen von Verkehrsgeltungsnachweisen und der Missbrauch des Markenrechtes durch AfN. AfN hat weder von der Möglichkeit der Erstattung einer Gegenschrift im laufenden Verfahren, noch von der einer Berufung gegen die Entscheidung an den Oberssten Patent- und Markensenat Gebrauch gemacht.

Das von AfN behauptete Bestehen einer beim Europäischen Patentamt eingetragenen Marke betreffend „Weltkulturerbe Semmeringbahn und umgebende Landschaft“ ist unrichtig. Nach einer Recherche der Finanzprokuratur besteht keine derartige Eintragung. Die Löschung einer nicht eingetragenen Marke ist nicht möglich. Das diesbezügliche Schreiben der Finanzprokuratur vom 18. März 2010 samt Beilage wird ebenfalls zur Kenntnisnahme angeschlossen.

#### Zu Frage 4:

- *Ist es nicht vielmehr so, dass der Bürgermeister der Gemeinde Semmering, Horst Schrottner, als Vorsitzender des von Ihnen angeführten „Vereins der Freunde der Semmeringbahn“ Informationen und Werbung für das umstrittene Projekt des „Semmering-Basistunnels neu“ im Ausstellungszentrum „Weltkulturerbe Semmeringbahn“ des Bahnhofes Semmering durchgeführt hat und dementsprechend jeden kritischen Zusammenhang des „Weltkulturerbes Semmeringbahn“ mit dem Tunnelprojekt vermeiden wollte?*

Das Bundeskanzleramt hat weder eine Organstellung im genannten Verein noch betrifft die Frage zu dessen allfälligen Informations- und Werbemaßnahmen sonst einen Gegenstand der Vollziehung meines Zuständigkeitsbereiches.

#### Zu den Fragen 10, 19, 21, 23 und 24:

- *Ist es richtig, dass Frau MR Dr. Elsa Brunner, Leiterin der Denkmalschutzabteilung, in den Genehmigungsverfahren zum Projekt „Semmering-Basistunnel neu“ (SBTn) involviert ist und in ihren Bescheiden alle vorgebrachten Argumente gegen das Projekt „Semmering-Basistunnel neu“ - der das Welterbe Semmeringbahn mit der sie umgebenden Landschaft in seinem Fortbestand bedroht - zugunsten des SBTn-Projektes zurückweist?*
- *Im Bescheid des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur vom*

20. März 2012 (BMUKK-13.612/0001-IV/3/2012), erstellt von Frau Dr. Elsa Brunner, heißt es auf Seite 17:

*„Zu dem Vorbringen der Alliance for Nature betreffend den angeblich nicht vorhandenen Verkehrszuwachs ist festzuhalten, dass sich Alliance for Nature auf eine Aufstellung der Tiroler Landesregierung bezieht, die den Zeitraum 1999 bis 2008 umfasst und somit retrospektiv ist. Die Angaben der ÖBB betrachten jedoch den Zeitraum 2007/08 bis 2025. Abgesehen davon, dass die ÖBB-Tabelle schlüssig und zahlenmäßig belegt ist, ist sie in die Zukunft gerichtet und folglich relevant für das gegenständliche Verfahren.“*

*Es geht schließlich darum, welche Entlastung der Tunnel für die Bergstrecke in der Zukunft bringen wird. Die Berufungsbehörde kann keinen diesbezüglichen Verfahrensfehler in der ersten Instanz erkennen. Das Argument der Alliance for Nature geht damit ins Leere.“*

*Weshalb soll das Argument der „Alliance For Nature“ ins Leere gehen? Retrospektiv eine Verkehrsentwicklung zu betrachten ist doch weitaus sicherer als auf Prognosen zu setzen, die sich à la longue als unzutreffend erweisen:*

*Die Firma PROGNOS erstellte im Jahr 1993 auf Basis von Zahlen aus 1991 eine Prognose für den Güterverkehr in Österreich. Das Ergebnis: Steigerung bis 2010 um 80 % im vorsichtigen Szenario, um 133 % im progressiven Szenario. Die Realität: Steigerung um nur 40 %. D.h. die Gutachter haben 1993 bei einer Prognose für die nächsten sieben Jahre die Steigerungsrate doppelt so hoch eingeschätzt, wie sie sich tatsächlich entwickelte. Ungeachtet dieser Fehlleistungen in der Vergangenheit gehen die Gutachter schon wieder von astronomischen Steigerungsraten von 57 % für 2025 und von 156 % für 2055 (bezogen auf den Stand 2008) aus. In Wirklichkeit ist der Güterverkehr/Schiene am Semmering derzeit auf dem Niveau von 1999 und aktuell sogar rückläufig.*

*Beim Personenverkehr stützten sich die Prognosen der ÖBB auf eine Zahl von 6.860 Fahrgästen pro Werktag aus dem Jahr 2005 (!). Davon ausgehend wird eine Steigerung auf 13.000 (90 %) für 2025 und auf 17.000 (149 %) für 2055 errechnet. Verlagerungseffekte durch attraktive öffentliche Verkehrsangebote sind hier noch gar nicht berücksichtigt. Die ÖBB haben sich gar nicht erst die Mühe gemacht, aktuellere Zahlen für den Personenverkehr zu ermitteln. Jedoch haben Erhebung für das Verkehrskonzept des Landes Steiermark im Jahr 1998 nur 3.601 Passagiere (Fernverkehr) pro Tag ergeben. Auch Kontrollzählungen durch Mitarbeiter von Bürgerinitiativen im Jahr 2010 haben ähnliche Werte ergeben. D.h. schon der Ausgangswert für die Prognosen der ÖBB hinsichtlich des Personenverkehrs über den Semmering ist viel zu hoch.*

*Wie konnten demnach die ÖBB-Angaben für das Kulturministerium bzw. für Frau MR Dr. Elsa Brunner, Beamtin Ihres Ministeriums, schlüssig sein? Hat das Kulturministerium bzw. Frau MR Dr. Brunner diese ÖBB-Angaben überprüft? Wenn ja, bitte um Vorlage und schriftliche Erläuterung dieser Überprüfung.*

- *Verkehrsexperten beobachten seit Jahren eine rückläufige Verkehrsentwicklung auf der Semmeringbahn. Dies bestätigt auch das Verkehrsministerium. Im Bescheid des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur vom 20. März 2012 (BMUKK-13.612/0001-IV/3/2012), erstellt von Frau Dr. Elsa Brunner, heißt*

es jedoch:

*„Dennoch sei auf einen weiteren Aspekt eingegangen, welcher positiv für die historische Semmeringbahn, die Bergstrecke ist. Es ist dies die Tatsache, dass der Tunnel eine Entlastung für die historische Bergstrecke bedeuten würde. Bereits im Unterschutzstellungsbescheid wird festgehalten, dass die erhöhte Belastung zwar nicht zu einem Verlust der Denkmaleigenschaft geführt hat, sich jedoch deutliche Spuren von Sanierungs- bzw. Verstärkungsmaßnahmen vor allem an den Kunstdauten zeigen.“*

*Die auch in Zukunft steigende Belastung der Strecke geht insbesondere aus dem Einreichoperat der Antragstellerin hervor, welche auf Seite 77, Tabelle 15, zahlenmäßig belegt, dass sich die Zugfrequenzen im Falle des Tunnelbaus um 62,7 % verringern, andernfalls aber um 23,1 % erhöhen würden.“*

*Wie sich nun immer mehr herauskristallisiert, beruhen die Bewilligungsverfahren für das Projekt „Semmering-Basistunnel neu“ ausschließlich auf Studien von Unternehmen, die von den ÖBB beauftragt werden. Eine unabhängige Überprüfung hat eigentlich nie stattgefunden. Oder hat das Kulturministerium eine eigene Überprüfung der von der Antragstellerin (ÖBB) festgehaltenen Zugfrequenzen vorgenommen? Wenn ja, zu welchem Ergebnis kommt das Kulturministerium dabei?*

- Auf welche Untersuchungen stützt Frau MR Dr. Elsa Brunner ihre Erkenntnis, dass es auch in Zukunft eine steigende Belastung der Semmeringbahn geben wird, verlagert sich doch der Schienenverkehr (belegt durch ÖBB-interne, aber als „vertraulich“ gekennzeichnete Unterlagen) von der Südbahn – und somit auch von der Semmeringbahn – auf die Flachlandstrecke über Ungarn und Slowenien (Korridor V)? Bitte um genaue Quellenangaben.
- Wie sich nun zunehmend herauskristallisiert, stützt sich der Bescheid von Frau MR Dr. Elsa Brunner bzw. des Kulturministeriums auf falsche Angaben und Prognosen der Antragstellerin (ÖBB) bzw. wurden deren Angaben ohne eigene und sorgfältige Prüfung seitens des Kulturministeriums übernommen, obwohl eine solche Prüfung dessen Aufgabe als Berufungsbehörde gewesen wäre. Sind Sie als neue Kulturministerin demnach bereit, den umstrittenen Bescheid (BMUKK-13.612/0001-IV/3/2012) zurückzuziehen bzw. aufzuheben? Wenn nein, weshalb nicht?

Dieses Verfahren wurde durch Beschluss des Verwaltungsgerichtshofes vom 3. Oktober 2013, Zl. 2012/09/0075-14, durch Zurückweisung der Beschwerde von AfN beendet. Es besteht daher kein Anlass mehr, zu Ausführungen im vorangegangenen Verfahren Stellung zu nehmen, da ich die Erkenntnisse von Höchstgerichten aus prinzipiellen Gründen zu respektieren sind.

Zu den Fragen 11 sowie 16 bis 18:

- In Ihrer Anfragebeantwortung vom 21. August 2013 (14935/AB XXIV. GP) teilen Sie weiters mit:  
*„Die Evaluierung der seinerzeitigen Einreichung durch ICOMOS hob neben der*

*technischen Leistung im Kriterium (ii) auch hervor, dass die agrarisch geprägte Gebirgslandschaft durch die Eisenbahnerschließung in eine touristisch geprägte verwandelt wurde. Diese Feststellung wurde als zusätzliches Kriterium (iv) zur Untermauerung des außergewöhnlichen Universellen Wertes der Eisenbahn herangezogen.“*

In seinem Gastkommentar der Tageszeitung „Der Standard“ vom 9. August 2013 zitiert DI Christian Schuhböck den Evaluierungstext von ICOMOS International zur Semmeringbahn und ihrer umgebenden Landschaft wie folgt:

*„The railway line over the formidable Semmering Pass was the first major project of this kind in the world. Building of the line led to the creation of a cultural landscape of villas and hotels over much of its route that is an outstanding example of the sympathetic insertion of buildings of high and consistent architectural quality into a natural landscape of great beauty.“*

Demnach spricht ICOMOS International nicht von einer agrarisch geprägten Gebirgslandschaft, wie Sie dies fälschlicherweise darstellen, sondern von einer durch den Bau der Semmeringbahn sich entwickelt habenden Kulturlandschaft mit Villen und Hotels in einer Naturlandschaft von großartiger Schönheit. Der außergewöhnliche universelle Wert wird von ICOMOS nicht nur im Zusammenhang mit der Eisenbahn sondern auch im Zusammenhang mit der Kulturlandschaft betont („... an outstanding example of the sympathetic insertion of buildings of high and consistent architectural quality into a natural landscape of great beauty“).

Wie kommen Sie angesichts dieser Fakten darauf, dass das zusätzliche Kriterium (iv) nur zur Untermauerung des außergewöhnlichen universellen Wertes der Eisenbahn herangezogen wurde, wie in Ihrer Anfragebeantwortung behauptet? Gibt es dazu Schriftliches von ICOMOS? Wenn ja, ersuchen wir um dessen Übermittlung im gesamten Wortlaut.

- In einer fachlichen Stellungnahme zum Weltkulturerbe Semmeringbahn hält DI Christian Schuhböck, Sachverständiger für Welterbe- und andere internationale Schutzgebiete, fest, dass Pufferzonen eine Welterbestätte zu deren besseren Schutz höchstens umgeben, diese aber keinesfalls untergliedern oder gar den weitaus überwiegenden Teil einer Welterbestätte bilden. So heißt es in Nr. 104 der UNESCO-Welterbe-Richtlinien, die Sie selbst zitieren: „Zum Zwecke eines wirksamen Schutzes des angemeldeten Gutes wird eine Pufferzone als ein Gebiet definiert, das das angemeldete Gut umgibt und dessen Nutzung und Entwicklung durch ergänzende gesetzliche oder gewohnheitsrechtliche Regeln eingeschränkt sind, die einen zusätzlichen Schutz für das Gut bilden. Die Pufferzone sollte das unmittelbare Umfeld des angemeldeten Gutes, wesentliche Sichtachsen und andere Gebiete oder Merkmale umfassen, die eine wichtige praktische Rolle spielen, um das Gut und seinen Schutz zu unterstützen.“ Demnach wurde der Managementplan falsch erstellt, denn gemäß UNESCO-Welterbe-Richtlinien haben Pufferzonen, die in der Regel sogar nicht einmal Bestandteil des angemeldeten Gutes sind (Nr. 107 UNESCO-Welterbe-Richtlinien), das angemeldete Gut zu umgeben und nicht zu untergliedern. Der Managementplan widerspricht somit den UNESCO-Welterbe-Richtlinien.

Werden Sie demnach eine Richtigstellung des Managementplans veranlassen?

- In der Tageszeitung „Der Standard“ vom 30. Juli 2013 verkündet das Kulturministerium, dass die die Semmeringbahn umgebende „Landschaft nie Teil des Welt-erbes war“. Wenn dem tatsächlich so wäre, weshalb hat dann die Republik Österreich nicht nur die Semmeringbahn sondern auch deren umgebende Kulturlandschaft 1995 als potentielle Welterbestätte nominiert – und zwar unter dem Titel „Semmering railway - cultural site – Semmeringbahn - Kulturlandschaft“? Weshalb wird dann im Managementplan, an dem das Kulturministerium mitgearbeitet hat, eine Welterbe-Gesamtfläche von über 8000 Hektar angegeben, wenn jetzt angeblich nur noch die Semmeringbahn mit gerade einmal 156 Hektar das Welt-erbe bilden soll? Ist demnach der Managementplan „Welterbe Semmeringbahn“ falsch oder die gegenüber der Tageszeitung „Der Standard“ geäußerte Aussage des Kulturministeriums?
- 1995 hat die Republik Österreich die Semmeringbahn und die sie umgebende Landschaft als potentielle UNESCO-Welterbestätte im Ausmaß von 8861 Hektar ohne Untergliederung in Kern- und Pufferzone nominiert (siehe Einreichunterlagen unter <http://whc.unesco.org/uploads/nominations/785.pdf>). Laut UNESCO-Welterbe-Richtlinien bilden Pufferzonen keinen Bestandteil des angemeldeten Gutes sondern umgeben das Gut allenfalls. Nun hat aber die Republik Österreich das angemeldete Gut (die Semmeringbahn und ihre umgebende Landschaft) derart verkleinert, dass nur noch die Semmeringbahn im Ausmaß von 156 Hektar das Welt-erbe bildet, während die umgebende Landschaft als Pufferzone ausgewiesen wurde, die das angemeldete Gut umgibt. Da Pufferzonen keinen Bestandteil des angemeldeten Gutes darstellen, wurde das 1995 nominierte, von ICOMOS evaluierte und vom UNESCO-Welterbe-Komitee zu Welt-erbe erklärte Gut „Semmeringbahn mit umgebender Landschaft“ somit auf weniger als 2 Prozent seiner ursprünglichen Fläche verkleinert. Gemäß Nr. 165 der Richtlinien der UNESCO hatte die Republik Österreich somit eine Neuanmeldung vorzunehmen, denn in Nr. 165 heißt es wortwörtlich:

„Wünscht ein Vertragsstaat die Grenzen eines bereits in die Liste des Erbes der Welt eingetragenen Gutes bedeutend zu ändern, so hat der Vertragsstaat diesen Vorschlag wie eine Neuanmeldung einzureichen. Diese Neuanmeldung ist bis zum 1. Februar vorzulegen und wird im eineinhalbjährigen Zyklus der Prüfung nach den unter Nummer 168 festgelegten Verfahren und dem dort festgelegten Zeitplan beurteilt. Diese Bestimmung gilt für Erweiterungen ebenso wie für Verkleinerungen.“

Hat die Republik Österreich bereits eine Neuanmeldung der Semmeringbahn gemäß Nr. 165 der UNESCO-Welterbe-Richtlinien vorgenommen? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, wann wird die Republik Österreich die Neuanmeldung vornehmen?

Dazu verweise ich auf das angeschlossene Schreiben des Direktors des Welt-erbe-zentrums der UNESCO Kishore Rao vom 10. Dezember 2013 an AfN, das Klarstel-lungen zu den Fragen hinsichtlich Kriterien, Grenzen und Bezeichnung enthält, wel-che die Vorgangsweise des Bundesministeriums bestätigen.

Zu den Fragen 12 bis 15:

- In Ihrer Anfragebeantwortung vom 21. August 2013 (14935/AB XXIV. GP) teilen Sie weiters mit:

*„Im Besonderen wird darauf hingewiesen, dass der von ICOMOS International zur Berichterstellung entsandte ‚Advisor‘ nach den vorliegenden Informationen während seiner Beratungsmission in Österreich auch Herrn DI Christian Schuhböck, laut öffentlich zugänglichem Zentralen Vereinsregister Generalsekretär des Vereins ‚Alliance for Nature (Allianz für Natur)‘, ZVR-Zahl 067281561 zu einem Hearing am Semmering einlud und er seine Sicht präsentierte. ‚Alliance for Nature (Allianz für Natur)‘ war daher bei der Mission direkt eingebunden.“*

*Nicht der „Advisor“ hat Herrn DI Christian Schuhböck zu diesem Hearing eingeladen, sondern die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) haben Hrn. DI Schuhböck mehrmals dringend ersucht, zu diesem Hearing zu kommen. DI Schuhböck hat sich nur unter der Bedingung bereit erklärt, beim Hearing seinen Vortrag „Basisstunnel versus Weltkulturerbe Semmeringbahn“ vorzutragen, wenn seine Argumente im ICOMOS-Bericht Niederschlag finden und „Alliance For Nature“ diesen Bericht auch vollinhaltlich zugestellt bekommt. Die ÖBB haben seinerzeit der Bedingung von DI Schuhböck zwar zugestimmt, können diese aber nun nicht erfüllen, da Ihr Ministerium den ICOMOS-Bericht unter Verschluss hält.*

*Was hält Ihr Ministerium davon ab, der „Alliance For Nature“ als auch der gesamten Öffentlichkeit diesen ICOMOS-Bericht zur Kenntnis zu bringen?*

- Sind Sie bereit, den ICOMOS-Bericht als pdf-Datei auf die Homepage des Kulturministeriums zu stellen, damit die Öffentlichkeit Einblick in den ICOMOS-Bericht haben kann? Wenn nein, weshalb nicht?
- Hat das Kulturministerium den ICOMOS-Bericht in Auftrag gegeben? Wenn nein, wer dann?
- Hat das Kulturministerium den ICOMOS-Bericht finanziert? Wenn ja, was hat er gekostet? Wenn nein, wer hat den ICOMOS-Bericht finanziert?

Das Bundesministerium hat das Welterbezentrum der UNESCO um Entsendung einer Beratungsmission durch ICOMOS bzw. ein Gutachten gebeten und kann daher nicht als Auftraggeber des Berichtes angesehen werden. Die Entscheidung über eine Veröffentlichung obliegt dem UNESCO-Welterbezentrum. Für das Gutachten wurde eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 900,-- geleistet.

Zu den Fragen 20 und 22:

- Verfügt das Kulturministerium über genaue Zahlen bzgl. Schienenverkehr über die denkmalgeschützte Semmeringbahn? Wenn ja, mögen dies bitte übermittelt werden.

- Wieviele Personenzüge und wieviele Güterzüge befuhren die denkmalgeschützte Semmeringbahn in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013?

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung meines Zuständigkeitsbereichs.

### Anlagen

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	kliyGk+dlgCayNY/F4LpUBwXo6P4cbZKWCu59PH5jDlu++4e9135bFdACzhw1XaAhPE sNkES7lvGiDhGhyBipgPxKf8eaLmL8HDFzNBr8YyLipDA9wEZZ289tj8+mfRFTrgy3R RUS7bKw8qt4rEel68SHsC1sZeheRga88dtjNT+J3gvaa7YtFs9o5bYpdKevxmx8mQFc PDdbLFo4Z6wDk5GKNG3nHgkw8zujFafNKQcBLwW526YEDsZCk3XvToXWmfQ1OcfIEF jVjdV+Q2lwjGcQxdaFi6e9vI2Cwf2Z4k1RpXU04fgGE1embTYz0KjFCPCxWmNNwPsI3 NKLp5jA==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-03-20T09:46:02+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	